



Geschäftszahl
GZ-747/2022

Bearbeiter/in
Ewald Tauderer

Durchwahl
-12

Ort, Datum
Traboch, 03.08.2022

Betreff: Jagdpacht – Auszahlung

KUNDMACHUNG

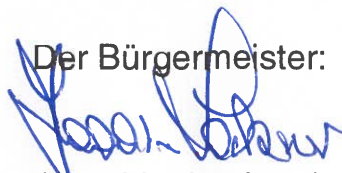
Gemäß § 21 (2) des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass die Grundbesitzer, deren Grundstücke dem Gemeindejagdgebiet in Traboch einverleibt sind, ihre Anteile für das Jahr 2022/2023 in der Zeit vom

16. August 2022 bis 24. September 2022

während den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Gemeindeamt Traboch beheben können. Der Jagdpacht je Hektar beträgt laut Beschluss des Gemeinderates € 6,15.

Innerhalb des Auszahlungszeitraumes kann die Überweisung der Anteile auf ein zu nennendes Konto beantragt werden.

Bis zu diesem Termin nicht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

(Joachim Lackner)

Angeschlagen am 3. August 2022

Abgenommen am 24. September 2022